

Fahrzeugtechnik - Niederösterreich

Landesinnung der Fahrzeugtechnik

Downloads

VEREINBARUNGEN DES LACK- UND KAROSSERIEBEIRATES GÜLTIG AB 1. MAI 2015

[Hageldellenliste \(PDF\)](#)

[Nebenkostenpauschale \(PDF\)](#)

VEXAT LEITFADEN

[Vexat-Leitfaden \(PDF\)](#)

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG VON ARBEITSMITTELN IM SINNE DER ARBEITSMITTELVERORDNUNG

Arbeitsmittel dürfen aus Sicherheitsgründen von Arbeitnehmern im Betrieb nur verwendet werden, wenn die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden.

Gewerbeberechtigte in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Metalltechnik (Schmiede und Fahrzeugbau/Metall- und Maschinenbau/Land- und Baumaschinenteknik), Mechatronik (Maschinen- und Fertigungstechnik/ Elektromaschinenbau und Automatisierung), Elektrotechnik, Gas- und Sanitärtechnik sowie Heizungstechnik gelten im Rahmen ihres Berechtigungsumfanges als **geeignete fachkundige Personen** im Hinblick auf die Durchführung wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln.

[Merkblatt \(PDF\)](#)

WIEDERKEHRENDE BETRIEBSANLAGENÜBERPRÜFUNG (§ 82b GewO)

Stand: 22.07.2016